

# GEMEINDE EGGLKOFEN

## Bedarfsplan der Gemeinde Egglkofen (nach BayKiBiG)

### Bestandserhebung

Derzeit stehen im Gemeindegebiet folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Verfügung:

Art der Einrichtung	Päd. Ausrichtung/Träger	Alter der Kinder	Öffnungszeiten	Integrative Plätze	Anzahl der Plätze
Gemeindlicher Kindergarten	Gemeinde Egglkofen	0 – 10 Jahre	7.30 bis 16.00		56

### Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder

Tatsächliche Anmeldungen von Gemeindekindern in Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes + evtl. Wartelisten

unter 3 jährige

Einrichtung	Päd. Ausrichtung/Träger	Belegungszeit 7.30 - 12.30 Uhr	Belegungszeit 12.30 - 13.30 Uhr	Belegungszeit 13.30 – 16.00 Uhr	integrative Kinder
Gemeindlicher Kindergarten	Gemeinde Egglkofen	2			
Kinderkrippe St. Michael	Gemeinde Bodenkirchen	1	1		

3-6jährige

Einrichtung	Päd. Ausrichtung/Träger	Belegungszeit 7.30 - 12.30 Uhr	Belegungszeit 12.30 – 13.30 Uhr	Belegungszeit 13.30 – 16.00 Uhr	integrative Kinder
Gemeindlicher Kindergarten	Gemeinde Egglkofen	38	17	3	
Gemeindlicher Kindergarten	Gemeinde Schönberg	1	1		

6-14jährige

Einrichtung	Päd. Ausrichtung/Träger	Belegungszeit 7.30 - 12.30 Uhr	Belegungszeit 12.30 – 13.30 Uhr	Belegungszeit 13.30 – 16.00 Uhr	integrative Kinder
Gemeindlicher Kindergarten	Gemeinde Egglkofen		6	6	

## Ergebnisse der Elternbefragung

		0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-12 Jahre
<b>Art der Betreuung</b>	Krippe	1	0	0
	Kindergarten	13	3	0
	Kinderhort	0	0	0
	Tagespflege	0	0	0
	Mittagsbetreuung	0	0	0
	Nachmittagsbetreuung	0	0	0
	Eingliederungshilfe	0	0	0
<b>Ort der Betreuung</b>	Heimatgemeinde	13	3	0
	Sonstige	1	1	0
<b>Lage und Länge der Betreuung</b>	vormittags	12	20	2
	nachmittags	1	5	1
	vorm. und nachm.	1	7	0
<b>sonstige päd. Ausrichtung</b>	Waldorf	0	0	0
	Montessori	0	0	0
	Waldkindergarten	0	0	0
<b>Betreuungsbedarf Randzeiten</b>	vor 7 Uhr (z.B.)	0	0	0
	nach 17 Uhr (z.B.)	0	0	0

## Berücksichtigung sonstiger Faktoren

### ☞ Geburtenzahlen

Die Zahl der Geburten in Eggkofen ist seit mehreren Jahren in der Tendenz gleichbleibend, wobei insbesondere im Jahr 2008 besonders wenige Geburten zu verzeichnen waren. Im Jahr 1999 wurden 10 Kinder geboren, im Jahr 2010 waren es 17. Die Geburtenzahlen der Jahrgänge 2006 bis 2011 stellen sich folgendermaßen dar:

2006: 16  
 2007: 10  
 2008: 8  
 2009: 14  
 2010: 17  
 2011: 6 (Stand: 02.11.2011)

Damit umfassen die Jahrgänge 2006 bis 2008, die im Kindergartenjahr 2011/2012 den Kindergarten in Eggkofen besuchen werden, 34 Kinder, während die Jahrgänge 2008 bis 2010, die im Kindergartenjahr 2013/2014 den Kindergarten in Eggkofen besuchen werden, 39 Kinder umfassen. Mit einem signifikanten Rückgang der Kinderzahlen ist somit in den nächsten zwei Jahren nicht zu rechnen. Die Geburtenzahl 2011 war zwar bisher unterdurchschnittlich, daraus kann aber noch keinesfalls ein Trend für kommende Jahre hergeleitet werden. Die Gemeinde Eggkofen gehörte im Jahr 2010 im Bundesvergleich zu den geburtenstärksten Gemeinden ähnlicher Größe.

### ☞ zu erwartende Zuzüge/Wegzüge

Die Einwohnerzahlen in Eggkofen haben sich zwischen dem Jahr 2005 mit 1.233 Einwohnern und dem Jahr 2010 mit 1.221 Einwohnern kaum verändert. Zwischenzeitlich waren es im Jahr 2006 1.250 Einwohner und im Jahr 2009 1.216 Einwohner. Auch in der näheren Zukunft werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Zu- und Wegzüge werden sich aller Voraussicht nach auch weiterhin in etwa die Waage halten. Ein leichter Rückgang ist zwar möglich, dem möchte die Gemeinde jedoch künftig durch die Erschließung neuer Baugrundstücke für junge Familien entgegen wirken.

## ☞ Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. In vielen Familien ist es inzwischen üblich, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. nachgehen müssen. Dies hat die unterschiedlichsten Gründe. Einerseits stehen dabei gewiss finanzielle Erwägungen im Mittelpunkt. Gerade für Mütter ist es jedoch inzwischen unabdingbar möglichst frühzeitig nach der Geburt eines Kindes wieder in ihren Beruf zurück zu kehren. Eine zu lange berufliche Abstinenz führt immer öfter zu schwindenden beruflichen Perspektiven und schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt. Dazu hat nicht zuletzt das Elterngeld beigetragen, das das frühere Erziehungsgeld ersetzt hat.

Die Gemeinde Eggkofen kann diese Entwicklungen nicht beeinflussen oder in ihrer Bedarfsplanung bewerten. Es ist aber die ureigenste Aufgabe der Gemeinde, das Angebot der Kinderbetreuung an eine sich stetig wandelnde Gesellschaft und dementsprechend sich ändernde Bedürfnisse anzupassen. Dazu gehört auch, berufstätigen Eltern durch die Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze – im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

## **Bedarfsfeststellung**

Die Gemeinde Eggkofen stellt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern sowie einer Prognose für die kommenden Jahre folgenden Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung fest:

### **Unter 3jährige**

- ☞ Anzahl der nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG zu planenden Plätze in Kindergarten, Krippe und Tagespflege:

Die von der Gemeinde Eggkofen durchgeführte Elternbefragung im Jahr 2011 hat zunächst einen Bedarf von nur einem Krippenplatz ergeben. Dieser Bedarf konnte durch die Altersöffnung des Kindergartens abgedeckt werden.

Für unter 3-jährige Kinder stehen seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 bis zu 5 Betreuungsplätze im gemeindlichen Kindergarten zur Verfügung.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 sind 2 unter 3-jährige Kinder im gemeindlichen Kindergarten angemeldet.

In vielen umliegenden Gemeinden werden zurzeit Kinderkrippen geplant oder errichtet. Die Erfahrung dort zeigt, dass in den meisten Fällen die Zahl der in Anspruch genommenen Plätze deutlich über den zuvor ermittelten Bedarfszahlen liegt.

Der Gemeinderat hat sich deshalb in seiner Sitzung am 29.09.2011 grundsätzlich für die Errichtung einer Krippengruppe mit 12 Plätzen als Anbau an den bestehenden Kindergarten ausgesprochen. Die Inbetriebnahme soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 erfolgen.

### 3 bis 6jährige

- ☞ Anzahl der nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG zu planenden Plätze im Kindergarten:

Im gemeindlichen Kindergarten stehen unter Berücksichtigung der 5 Plätze für unter 3-jährige Kinder insgesamt 40 weitere Plätze für die Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung. Diese Zahl ist insgesamt bei weitem ausreichend.

- ☞ differenziert nach Lage und Länge der Betreuungszeit:

Im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr können bis zu 40 Kinder der Altersgruppe ab 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. Im Kindergartenjahr 2011/2012 gilt noch die Öffnungszeit von 7.30 bis 16.00 Uhr.

- ☞ differenziert nach integrativen Plätzen

Auf eine mögliche Nachfrage eines oder mehrerer integrativer Plätze kann durch Einzelkindintegration reagiert werden. Die Einzelkindintegration bietet die größtmögliche Flexibilität, weil dadurch ein solches Kind auch kurzfristig in den Kindergarten aufgenommen werden kann. Wenn durch ärztliche Gutachten bzw. Feststellungen im Eingliederungshilfebescheid feststeht, dass ein Kind in einer integrativen Einrichtung betreut werden muss, kann in solchen Fällen über die Gastkinderregelung auf derartige Betreuungsbedürfnisse reagiert werden.

- ☞ differenziert nach päd. Ausrichtung bzw. Träger

Im gemeindlichen Kindergarten stehen insgesamt 56 Plätze zur Verfügung.

Im Erdkindergarten Eberharting hat die Gemeinde Egglkofen am 04.07.2007 zwei Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Anerkennung galt für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009. In dieser Zeit hat kein Kind aus Egglkofen den Kindergarten in Eberharting besucht. Deshalb wurde die Bedarfsanerkennung nicht verlängert. Sollte sich in Zukunft ein Bedarf für eine besondere pädagogische Ausrichtung ergeben, kann kurzfristig über die Gastkinderregelung reagiert werden. Sollte sich ein solcher Bedarf verstetigen, besteht erneut die Möglichkeit der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen in auswärtigen Kindertageseinrichtungen.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird damit stets in vollem Umfang Rechnung getragen.

### 6 bis 14jährige

- ☞ Anzahl der nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG zu planenden Plätze:

Ein Betreuungsbedarf für Schulkinder hat sich aus den bisherigen Befragungen der Eltern nicht ergeben, auch nicht aus der aktuellen Befragung. Tatsächlich wurden jedoch im Kindergartenjahr 2010/2011 bis zu zehn Grundschul Kinder nach Unterrichtsende an den Nachmittagen im Kindergarten betreut. Im Kindergartenjahr 2011/2012 sind es bis zu fünf Kinder. Die räumliche Ausgestaltung ist hierfür allerdings noch unzureichend.

Im Zuge des Anbaus der Krippengruppe sollen die Räume für die Schulkinder den Anforderungen entsprechend umgebaut und gestaltet werden.

## Anerkennung konkreter Plätze als bedarfsnotwendig

Die Gemeinde Egglkofen erkennt folgende Plätze als bedarfsnotwendig an und stellt damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten sicher:

innerhalb des Gemeindegebietes

Einrichtung	Päd. Ausrichtung/Träger	Anzahl der anzuerkennenden Plätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG
Gemeindlicher Kindergarten	Gemeinde Egglkofen	56 Plätze
Gemeindlicher Kindergarten Krippengruppe	Gemeinde Egglkofen	12 Plätze

Sollten darüber hinaus Bedarfe auftreten, werden diese folgendermaßen abgedeckt und ggf. finanziert:

- ☞ Integrative Kinder können bei Bedarf im Wege der Einzelintegration im gemeindlichen Kindergarten aufgenommen werden; bei Bedarf einer integrativen Gruppe kann ein Platz über Gastkinderregelung finanziert werden.
- ☞ Unter 3-jährige können bei Bedarf bereits jetzt im gemeindlichen Kindergarten aufgenommen werden (Altersöffnung). Die Aufnahme ist derzeit aber im Regelfall ab Vollendung des 2. Lebensjahres möglich. Durch den Anbau der Krippengruppe mit 12 Plätzen an den bestehenden Kindergarten wird das Angebot zukunftsorientiert erweitert, damit auch Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres in den Kindergarten aufgenommen werden können. Ob evtl. auch eine frühere Aufnahme, z.B. ab 6 Monaten ermöglicht werden soll, wird vom tatsächlichen Bedarf abhängig gemacht werden.
- ☞ Sicherstellung eines pluralen Angebots

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist die Leitschnur für die Zahl der bereitzustellenden Betreuungsplätze und –zeiten als auch für die aktuellen sowie künftigen Bedarfsplanungen.

Die Gemeinde Egglkofen verfügt mit dem gemeindlichen Kindergarten jedoch nur über ein Angebot am Ort.

Der Träger des Erdkindergartens Eberharting, der Verein Erdkinder-Projekt e.V., hat mit Schreiben vom 24.05.2007 einen Antrag auf Anerkennung von Plätzen im dortigen Kindergarten gestellt. Ein Bedarf für die Anerkennung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Gebiets der Gemeinde Egglkofen (z.B. Waldkindergarten etc.) lag zwar nach Auswertung der Ergebnisse der Elternbefragung vom Januar 2006 grundsätzlich nicht vor.

Zur Sicherstellung eines ausreichend pluralen Angebots hat die Gemeinde jedoch dennoch am 04.07.2007 zwei Plätze im Erdkindergarten Eberharting als bedarfsnotwendig anerkannt. Grund dafür war, dass die Gemeinde davon ausgegangen ist, dass eine Ablehnung einer Bedarfsanerkennung im Falle einer Klage gegen eine solche Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht nicht stand halten würde. Grundlage für die Anerkennung war der Beschluss des Gemeinderats vom 28.06.2007. Die Anerkennung galt, wie bereits oben erwähnt, aber nur für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009. In dieser Zeit hat kein Kind aus Egglkofen den Kindergarten in Eberharting besucht. Da der Träger des Kindergartens keinen entsprechenden Antrag gestellt hat, wurde die Bedarfsanerkennung nicht verlängert. Sollte sich in Zukunft ein Bedarf für eine besondere pädagogische Ausrichtung ergeben, kann kurzfristig über die Gastkinderregelung reagiert werden. Sollte sich ein solcher Bedarf verstetigen, besteht erneut die Möglichkeit der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen in Kindertageseinrichtungen mit besonderer pädagogischer Ausrichtung.

- ✍ Für den Fall, dass ein Betreuungsbedarf im gemeindlichen Kindergarten nicht abgedeckt werden kann, soll ein solcher Bedarf möglichst entweder über die Gastkinderregelung oder über Tagespflege abgedeckt werden.
- ✍ Weitere Ausbaustufen werden je nach Bedarf zum nächsten Kindergartenjahr festgelegt.

Der vorstehende Bedarfsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Eggkofen am 14.11.2011 beschlossen.

Eggkofen, den 15.11.2011

Johann Ziegleder  
1. Bürgermeister